

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 23. Juni 1995
GZ: 10.101/188-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR
1029/AB
1995-06-27

zu

1041/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1041/J betreffend Benachteiligung für Internet-Benutzer in entlegenen Regionen, welche die Abgeordneten Dr. Lackner und Kollegen am 26. April 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1, 2, 3 und 5 der Anfrage:

Sind Ihnen die geschilderten Tatsachen bekannt?

Wie stehen Sie zu dieser gegenwärtigen Benachteiligung für Unternehmen von entlegenen Regionen?

Welche Gegenmaßnahmen erwägen Sie, um die geschilderte Entwicklung hintanzuhalten bzw. zu verhindern und die Chancengleichheit für Internetbenutzer im ländlichen Raum zu ermöglichen?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welche zusätzlichen Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Benachteiligung, die zu einer erheblichen Standortbenachteiligung für Unternehmen im ländlichen Raum führt, können Sie sich vorstellen?

Antwort:

Das Problem ist mir bekannt. Aus diesem Grund wird derzeit in verschiedenen Bereichen (z.B. ITF, EU-Regionalförderung/Zielgebiete) die Möglichkeit einer Förderung von KMU u.a. Stellen speziell für Telematik-Anwendungen geprüft.

Dabei sind aber Netz- und Hardware-Anschaffungen generell ausgenommen; allenfalls soll durch Beratungen im Zusammenhang mit jeweiligen Geschäftsabläufen Nutzen und Effizienz solcher Anschaffungen geklärt und damit den KMU die Investitionsentscheidung erleichtert werden.

Die gegenständliche Frage des Internet-Anschlusses steht bedauerlicherweise symbolhaft für viele Telematikanwendungen, vorerst müssen sich KMU und Telehäuser in entlegenen Regionen leider jedoch nach wie vor nach marktwirtschaftlichen Kriterien mit vorgegebenen Telefonnetzen und -tarifen begnügen.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Finanzierungsmöglichkeiten für Standortleitungen in abgelegene Gebiete sehen Sie im Rahmen Ihres Ministeriums vor?

Antwort:

Standortleitungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

